

Fraktion der Wählergemeinschaft Leben in Groß-Rohrheim e.V.
c/o Dieter Engert
Wilhelmstr. 16, 68649 Groß-Rohrheim

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Torsten Henzel
Rheinstraße 14
68649 Groß-Rohrheim

18. November 2021

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2021:

Sehr geehrter Herr Henzel,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag der LiGR-Fraktion in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung auf.

Gemäß § 11 der Geschäftsordnung bitten wir, diesen Antrag bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu behandeln.

Antrag: Einrichtung einer Hundewiese

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, wie im Konzept der Verwaltung als Ergebnis des Prüfauftrages vom 21.06.2021 aufgeführt, auf dem Gelände an der Grillhütte eine Hundewiese mit einer Fläche von 750 qm zu errichten. Diese Wiese wird von einem Doppelstabmattenzaun, mit einer Höhe von 1,80 m, umschlossen.

Gemäß dem Konzept der Gemeindeverwaltung umfasst die Ausstattung weiterhin: Eine Dog-Station, 2 Sitzbänke, 1 Mülleimer und einen Wassercontainer.

Die, geschätzten, notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 12000 € werden im Haushalt 2022 bereitgestellt

Begründung:

Das von der Gemeindeverwaltung erstellte Konzept zur Errichtung einer Hundewiese ist im wesentlichen zustimmungsfähig.

Die angedachte Integration von Teilen des vorhandenen Zauns ist allerdings nicht sinnvoll. Die Höhe und der bauliche Zustand des Zaunes lassen eine Verwendung auf einer Hundewiese nicht zu.

Im vorliegenden Angebot (vom 26.05.2021) der Fa. Zaunteam werden die Kosten für den Doppelstabmattenzaun 1,80 m hoch mit 65,45 €/m brutto, inkl. Pfosten und Montage angegeben. Eine Montage durch den Bauhof der Gemeinde wäre nicht nötig.

Die geschätzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

110 m Zaun je 65,45 €/m	ca. 7500 €
1 Tor 2-flügelig	ca. 1150 €
1 Tor 1-flügelig	ca. 550 €
2 Bänke inkl. Müll.	ca. 1200 €

1	DogStation	ca. 1000 €
1	Wassercontainer	ca. 250 €
	Gesamt:	ca. 11650 €

Viele der 317 Hundebesitzer mit den, Stand 10.06.21, 383 in Groß-Rohrheim gemeldeten Hunden, lieben ihre Gemeinde, da es um unseren Ort viel Natur gibt, um mit seinem geliebten Vierbeiner ausgedehnte Spaziergänge zu unternehmen.

Ein freies Laufen für die Tiere ist, durch verschiedene Umstände, leider in und um die Gemeinde nicht möglich.

Hunde, die ausschließlich an der Leine geführt werden, werden in ihren Bewegungs- und Erkundungsmöglichkeiten stark eingeschränkt.

Hundewiesen bieten die Möglichkeit die Qualitätszeit zwischen Hundehalter und Tier zu erhöhen. Der Freilauf ist nicht nur zur Förderung des Spiel- und Sozialverhalten für die Hunde eine Bereicherung. Hier kommen Hundehalter schnell mit anderen Hundehaltern untereinander ins Gespräch, tauschen sich aus und schließen neue Bekanntschaften. Der Austausch untereinander fördert das Zusammenleben der Menschen in unserer Gemeinde. Auch für Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränkter Mobilität bietet eine eingezäunte Fläche eine bequeme Möglichkeit ihre Vierbeiner gefahrlos von der Leine zu lassen. Zudem bietet das gesicherte Areal den Vorteil, dass man die Hunde auch während der Brut- und Setzzeiten mit gutem Gewissen laufen lassen könnte.

Die Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Groß-Rohrheim führt unter §5 Halten und Führen von Hunden im Abschnitt 1 auf, dass durch das Führen von Hunden keine Gefahr für Leben und Gesundheit für Mensch und Tier entstehen darf. Auch innerhalb des Ortes besteht Leinenpflicht.

Tierschutzrechtliche Bestimmungen, z.B. das Tierschutzgesetz §2 fordert „ausreichend Auslauf“ im Freien.

Stand 10.06.21:

317 gemeldete Hundehalter, 383 gemeldete Hunde in der Gemeinde Groß-Rohrheim

Die Hundehalter in Groß-Rohrheim wünschen sich solch eine Möglichkeit und werden über dieses Angebot begeistert sein.

Wir bitten um Zustimmung der Gemeindevertretung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Wählergemeinschaft
Leben in Groß-Rohrheim e.V.

Ella Bersch, Heike Kiefer-Bersch, Dieter Engert, Ludwig Klodtka